



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Ratsbüro  
Auskunft erteilt: Herr Herbst  
Telefon: 02521 29-160

## Vorlage

2015/0096  
öffentlich

### Umwandlung des EUREGIO e. V. in einen grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO und Beitritt zum grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
12.05.2015 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

1. Der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO wird zugestimmt. Dem Beitritt zum grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zum Zeitpunkt seiner Gründung wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kreis Warendorf den Mitgliedsbeitrag an den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO leistet. Dieser beträgt 0,29 Euro pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner und Jahr.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Mitgliederversammlung des EUREGIO e. V. werden angewiesen, der Auflösung des EUREGIO e. V. nach erfolgter Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen und dass abweichend von Artikel 18 der Satzung des EUREGIO e. V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

##### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Wahrnehmung von Mitgliedschaften erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Anweisung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt

Beckum in der Mitgliederversammlung der EUREGIO e. V. erfolgt auf der Grundlage von § 113 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

Der EUREGIO e. V. soll in einen grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO umgewandelt werden. Hintergrund ist, dass für die niederländischen Kommunen eine formal-juristische Mitgliedschaft in einem deutschen Verein nicht möglich ist. Daher verfügen die niederländischen Mitgliedskommunen im Gegensatz zu den deutschen Mitgliedern über kein Stimmrecht bei den alljährlichen Mitgliederversammlungen und sind formal-juristisch nicht an den EUREGIO e. V. gebunden.

Für die Erfüllung der Aufgaben der EUREGIO ist es jedoch wichtig, neben der politischen eine formal-juristische Verlässlichkeit zu haben. Hierzu soll nun die Rechtsform eines grenzüberschreitenden Zweckverbandes genutzt werden. Hierdurch können die bisherigen Aufgaben in gewohnter Weise weiterhin ausgeführt werden.

Im Zuge der Umwandlung des EUREGIO e. V. in einen grenzüberschreitenden Zweckverband ist eine Harmonisierung und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Die Mitgliedsbeiträge betragen derzeit 0,35 Euro pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner und Jahr für niederländische Mitgliedskommunen sowie 0,25 Euro pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner und Jahr für deutsche Mitgliedskommunen. Um das Beitragsaufkommen insgesamt stabil zu halten, wäre ein Mitgliedsbeitrag von 0,2798 Euro pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner und Jahr erforderlich. Zudem ist zur Abdeckung der Ausgaben eine Beitragsanhebung um 0,01 Euro auf dann insgesamt 0,29 Euro pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner und Jahr erforderlich.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge soll wie bisher durch den Kreis Warendorf erfolgen. Für den Kreis Warendorf entstehen durch den neuen Beitragssatz Mehrkosten von rund 11.000 Euro pro Jahr. Insgesamt wird der Kreis Warendorf rund 79.000 Euro an Mitgliedsbeiträgen aufwenden.

Für die Beitragserhebung ist es unerheblich, ob ausschließlich der Kreis oder auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Mitglied des EUREGIO e. V. sind beziehungsweise des grenzüberschreitenden Zweckverbandes werden. Der Mitgliedsbeitrag bemisst sich nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Mitgliedsgebiet, wobei Einwohner bei einer Doppelmitgliedschaft von Kreis sowie Städten und Gemeinden nicht zweifach gezählt werden.

In die Verbandsversammlung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO kann die Stadt Beckum zwei Mitglieder entsenden. Dies gilt bisher ebenso für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e. V. Die Bestellung der Mitglieder für die Zweckverbandsversammlung wird dem Rat der Stadt Beckum rechtzeitig zur Entscheidung vorgelegt werden.

In den EUREGIO-Rat wird die Stadt Beckum weiterhin kein eigenes Mitglied entsenden können. Zukünftig wird den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden jedoch die Möglichkeit eingeräumt, als beratende Mitglieder an den Sitzungen des EUREGIO-Rates teilzunehmen.

Zu den Einzelheiten wird auf die Mustervorlage der EUREGIO e. V. verwiesen (siehe Anlage 1). Des Weiteren ist der Satzungsentwurf für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO beigefügt (siehe Anlage 2).

Im Zuge der Beratungen zur Einführung der Zweckverbandsstruktur gab es Überlegungen, dass der Kreis Warendorf die Mitgliedsfunktion einheitlich für die Kommunen im Kreisgebiet wahrnimmt. Der Kreis Warendorf liegt innerhalb des Gebietes des EUREGIO e. V. relativ grenzfern und ist von vielen grenzüberschreitenden Aktivitäten und Projekten des EUREGIO e. V. kaum betroffen. Insofern wäre eine solche gemeinsame Vertretung aus Sicht der Verwaltung ausreichend und effizient.

Projekte, die bis in den Kreis Warendorf hinein reichen, wie beispielsweise touristische Projekte, oder bis in den Kreis Warendorf hinein wirken, wie zum Beispiel die Förderung spezifischer Wirtschaftscluster, können auch über den Kreis aufgegriffen und mit den Kommunen kommuniziert werden. Die für die Stadt Beckum sehr hilfreichen Vermarktungsaktivitäten der EUREGIO werden im Wesentlichen über den Kreis bzw. den Münsterland e. V. organisiert (zum Beispiel die Übersetzung der Broschüren der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf (TAG) in die niederländische Sprache und Verteilung in den Niederlanden, Bewerbung der Radrouten auf niederländischen Tourismusevents, etc.). In diese Organisationen ist Beckum gut eingebunden. Die unmittelbare Einbringung Beckums in die EUREGIO ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht erforderlich.

Durch eine direkte Mitgliedschaft kann jedoch die Unterstützung der Ziele der EUREGIO symbolisch noch einmal untermauert werden. Auch die in Beckum vertretenen Firmen und Organisationen können sich so unmittelbar in zukünftige Projekte der EUREGIO einbringen. Sie profitieren von der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und einem grenzoffenen Arbeitsmarkt, unter anderem Mozer-Kommission, über die Förderung des Kulturaustausches bis hin zur Teilnahme an regionalen touristischen Netzwerken (beispielsweise Kooperationen des Münsterland e. V.) oder regional orientierten Projekten für Energieeffizienz und Klimaschutz (unter anderem KlimaSchutz 2020, Wärmeverbund etc.). Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung, dass die Stadt Beckum unmittelbar Mitglied des Zweckverbandes wird. Die Stadt Ahlen hat sich ebenfalls bereits für eine direkte Mitgliedschaft ausgesprochen.

#### **Anlage(n):**

1. Mustervorlage
2. Satzungsentwurf für den grenzüberschreitenden Zweckverband Euregio